

## Wartungshinweise für Kranabstandssicherung PP(PV)1047/2

In Abhängigkeit vom Staubanfall des Betriebes, in dem die Kranabstandssicherungen eingesetzt sind, sollten die optischen Flächen der Krandistanzierungseinrichtungen in geeigneten Zeitintervallen gesäubert werden.

Zu den optischen Flächen gehören neben den zwei bzw. vier Linsen der Geräte auch die Reflektoren.

Zur Reinigung verwendet man ein weiches, flusenfreies Tuch, das mit Wasser angefeuchtet wird. Gegebenenfalls kann dem Befeuchtungswasser eine ganz geringe Menge eines herkömmlichen Spülmittels zugesetzt werden.

Alkohol oder andere Lösungsmittel dürfen dem Reinigungswasser nie zugesetzt und schon gar nicht pur verwendet werden.

Achtung: Kratzer auf den Linsen und Reflektoren sind zu vermeiden.

Nach jeder Reinigung sollte man die beiden Krane aufeinander zufahren, bis die Geräte reagieren und sich davon überzeugen, dass die Schalterpunkte dem jeweils gewünschten Grenzabstand entsprechen. Wenn dies nicht der Fall ist, sind die Geräte gemäß Betriebsanleitung auf die gewünschten Grenzabstände neu einzustellen.

Die Reinigung der optischen Flächen sowie die Überprüfung der Grenzabstände sollte einem vertrauenswürdigen Mitarbeiter übertragen werden. Eine eventuell erforderliche Neueinstellung der Geräte darf nur von einem sachkundigen Mitarbeiter durchgeführt werden.

Sollte während des normalen Betriebes *eine deutliche* Unter- bzw. Überschreitung des Grenzabstandes festgestellt werden, bevor das Gerät die Kranfahrt unterbricht, was bei ordnungsgemäßer Wartung kaum denkbar ist, so sind beide Krane sofort stillzusetzen und der zuständige Sicherheitsbeauftragte zu informieren